





14. *anerkennt* die schädlichen Auswirkungen der Verbreitung von Waffen, insbesondere Kleinwaffen, auf die Sicherheit von Zivilpersonen, namentlich Flüchtlingen und anderen schwächeren Gesellschaftsgruppen, vor allem Kindern, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Resolution 1209 (1998) vom 19. November 1998, in der unter anderem betont wird, wie wichtig es ist, daß alle Mitgliedstaaten und insbesondere die Staaten, die Waffen herstellen oder verkaufen, Waffentransfers einschränken, durch die bewaffnete Konflikte hervorgerufen oder verlängert beziehungsweise bestehende Spannungen oder bewaffnete Konflikte verschärft werden könnten, und in der nachdrücklich zu einer internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung unerlaubter Waffenströme aufgefordert wird;

15. *fordert* die Staaten und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitierung und Wiedereingliederung von Kindern, die